Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2022

SALUTARIS MULTIWERT

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K253

Verwaltungsgesellschaft

AXXION S.A.

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den jeweils gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung **1**
Allgemeine Informationen **3**
Geschäftsbericht **5**
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé **7**
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND **10**
Vermögensübersicht *10*
Vermögensaufstellung *11*
Ertrags- und Aufwandsrechnung *13*
Entwicklung des Teilfondsvermögens *14*
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre *15*
Erläuterungen zum Jahresbericht **16**
Anhang IV (ungeprüft) **25**

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER Eigenkapital per 31. Dezember 2021 EUR 3.357.034
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft[1]	
Vorsitzender	Martin STÜRNER Mitglied des Vorstands PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN
Mitglieder	Thomas AMEND Geschäftsführer Trivium S.A., L-GREVENMACHER
	Constanze HINTZE Geschäftsführerin Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN
	Dr. Burkhard WITTEK Geschäftsführer FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft[1]	
Vorsitzender	Stefan SCHNEIDER
Mitglieder	Pierre GIRARDET
	Armin CLEMENS
Abschlussprüfer	KPMG Audit S.à rl.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 LUXEMBURG
Verwahrstelle	Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG

[1] Siehe Erläuterung 9

Zentralverwaltung / **Register- und Transferstelle**	navAXX S.A. 17, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER
Portfolioverwalter	SALUTARIS Capital Management AG Romanstraße 64 D-80639 MÜNCHEN
Zahlstelle	Großherzogtum Luxemburg Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG
Informationsstelle	Bundesrepublik Deutschland Marcard, Stein & Co AG Ballindamm 36 D-20095 HAMBURG

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „SALUTARIS MULTIWERT“ (nachfolgend als „Fonds" bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds commun de placement à compartiments multiples" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND in EUR
(im Folgenden „SUPERFUND“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2005. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2005 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2005 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers" (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Jahr 2022 wurde vom Überfall Russlands auf die Ukraine bestimmt. Dass es in Europa im Februar zum Krieg kam, schockte die Kapitalmärkte nachhaltig. Deutsche und europäische Aktienindizes verloren innerhalb weniger Tage rapide an Wert. Zwar kam es zu einer kurzen Erholung in den darauffolgenden Wochen, dennoch blieben die Aktienmärkte im Laufe des Jahres angespannt, denn es gab immer neue Verwerfungen.

Los ging es mit der Energiekrise, die durch Putins Krieg ausgelöst wurde. Daraus ergab sich eine importierte Inflation durch sprunghaft steigende Öl- und Gaspreise. Als Konsequenz erhöhten die Notenbanken die Zinsen, was wiederum zu steigenden Kreditzinsen führte und eigenkapitalschwache Unternehmen belastete. Die Zinswende brachte auch die Rentenmärkte unter Druck, die in 2022 fast genauso stark fielen wie die Aktienmärkte. Parallel dazu existierten immer noch die Lieferkettenproblematik und Corona war auch noch nicht überwunden. Im dritten Quartal verfielen die Börsen in eine Art Depression. Erst im vierten Quartal 2022 kam es zu einer Trendwende, denn viele Probleme hatten sich inzwischen gelöst bzw. es war ein Ende abzusehen.

Der SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen. Die Anteilklasse B erzielte im Berichtszeitraum ein Ergebnis von -27,47%, die Anteilklasse C ein Ergebnis von -27,48%. Da die Aktienbörsen im Bereich mittelständische Unternehmen geradezu ausgetrocknet waren, führten bereits geringe Umsätze zu großen Kursausschlägen. Hier konnte man bereits von einem Käuferstreik reden. Unsere direkten Gespräche mit den Unternehmen zeigten hingegen ein anderes Bild. Wir erlebten in 2022 professionelle Unternehmenslenker, die auf die Probleme mit klaren Strategien und Maßnahmen antworteten. Tatsächlich waren bei den meisten Gesprächspartnern die Ergebnisse und Geschäftsentwicklungen 2022 sehr erfreulich und häufig besser als erwartet. Meist sind die Unternehmen in der Position, gestiegene Aufwendungen weiter zu geben. Auch soll es in 2023 keine Stellenstreichungen geben, da der Bedarf an Fachkräften unverändert hoch ist.

Die SALUTARIS Capital Management AG betreibt einen aktiven Managementansatz und ausschließlich Stockpicking in Aktien des börsennotierten deutschsprachigen Mittelstands. Die SALUTARIS Capital Management AG identifiziert besonders interessante Gelegenheiten, d. h. unterbewertete Unternehmen und Turnaround-Situationen. Die ausgewählten Unternehmen sind häufig Weltmarktführer in ihrer Nische und verfügen über erstklassige Qualitätsmerkmale, eine interessante Story, nachhaltiges Wachstum und solide Bilanzrelationen. Im Fokus stehen dabei familiengeführte Unternehmen, die in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt sind und eine attraktive Bewertung aufweisen. Deren Inhaber haften oftmals persönlich mit dem eigenen Vermögen und legen daher allergrößten Wert auf eine gute Unternehmensführung. Dabei stehen vor allem Nachhaltigkeitskriterien, die Umwelt sowie soziale Belange im Vordergrund. Es wird großen Wert daraufgelegt, das Management persönlich kennenzulernen. Das Management muss auch menschlich überzeugen. Zudem stehen kleinere Unternehmen im Fokus, deren Kurse nicht so stark von der Börsentendenz abhängen, sondern von dem, was tatsächlich in den Unternehmen passiert. Dies bietet einen guten Risikopuffer, da zukünftige Entwicklungen viel besser prognostizierbar sind. Im Zentrum des Auswahlprozesses steht ein Value-Kriterien-Filter, der fundamentale Kennzahlen mit qualitativen Kriterien kombiniert. Die Investmentphilosophie verlangt somit weitaus mehr als das Prüfen von Zahlen und harten Fakten. Alle potentiellen Kandidaten werden einer persönlichen Prüfung vor Ort unterzogen.

Die derzeit niedrigen Bewertungen der Unternehmen erinnern an den Jahreswechsel 2002/2003. Allerdings sind deutsche Unternehmen heute günstiger bewertet als damals. Sie verfügen über eine stärkere Substanz und viel Liquidität. In Börsensituationen, in denen Ängste abklangen und neue Zuversicht entstand wie nach 2002, nach der Finanzkrise 2008 und nach dem Tiefpunkt der Pandemie 2020 waren Investments in Aktien immer sehr erfolgreich. Die SALUTARIS Capital Management AG erwartet deshalb in 2023 wieder stark steigende Kurse in diesem Segment, wenn diese Unternehmen wieder vom Kapitalmarkt „entdeckt" werden.

Die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeit hält die Assetmanager an, vermehrt in Nachhaltigkeitsthemen zu investieren. Seit dem 1. November 2022 ist der SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND als Nachhaltigkeitsfonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Da dies schon immer Schwerpunkt der Anlagepolitik der SALUTARIS Capital Management AG war, musste an den Inhalten des Fonds nichts geändert werden.

Grevenmacher, im Januar 2023

Der Vorstand der Axxion S.A.

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
SALUTARIS MULTIWERT
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE"

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des SALUTARIS MULTIWERT und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds"), bestehend aus der Vermögensaufstellung, dem Wertpapierbestand und den sonstigen Nettovermögenswerten zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des SALUTARIS MULTIWERT und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" („CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants" („IESBA Code"), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

© 2023 KPMG Audit S.à r.l., a Luxembourg entity and a member firm of the KPMG global organization of independent member firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved. R.C.S Luxembourg B 149133

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

— Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich den Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 28. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	**5.204.864,97**	**100,37**
1. Aktien	4.998.100,20	96,38
Bundesrep. Deutschland	4.627.860,00	89,24
Österreich	370.240,20	7,14
2. Bankguthaben	206.764,77	3,99
II. Verbindlichkeiten	**-19.381,58**	**-0,37**
III. Teilfondsvermögen	**5.185.483,39**	**100,00**

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds-vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**4.998.100,20**	**96,38**
Amtlich gehandelte Wertpapiere							**EUR**		**2.220.693,85**	**42,82**
Aktien										
7C Solarparken AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A11QW68		STK	29.933	49.933	40.666	EUR	4,2700	127.813,91	2,46
Alzchem Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2YNT30		STK	10.000	6.000		EUR	16,9000	169.000,00	3,26
Aumann AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2DAM03		STK	12.500	3.000		EUR	11,4800	143.500,00	2,77
Delticom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005146807		STK	48.190	12.000		EUR	2,3600	113.728,40	2,19
Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	DE0005654933		STK	842	842		EUR	141,0000	118.722,00	2,29
Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A255F11		STK	4.800	4.800		EUR	22,0500	105.840,00	2,04
GK Software SE Inhaber-Aktien O.N.	DE0007571424		STK	1.072	1.072		EUR	132,0000	141.504,00	2,73
HanseYachts AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KF6M8		STK	49.039			EUR	2,8700	140.741,93	2,71
Masterflex SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005492938		STK	24.307	2.000	12.000	EUR	8,2400	200.289,68	3,86
MS Industrie AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005855183		STK	170.156	25.954		EUR	1,4700	250.129,32	4,82
Ringmetall SE Namens-Aktien o.N.	DE000A3E5E55		STK	36.453	15.163	39.000	EUR	4,1500	151.279,95	2,92
SCHWEIZER ELECTRONIC AG Namens-Aktien o.N.	DE0005156236		STK	18.332	7.000		EUR	3,8800	71.128,16	1,37
STEMMER IMAGING AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2G9MZ9		STK	2.900	1.100		EUR	32,0000	92.800,00	1,79
SURTECO GROUP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005176903		STK	4.015	1.015		EUR	19,1000	76.686,50	1,48
technotrans SE Namens-Aktien o.N.	DE000A0XYGA7		STK	7.000	1.500		EUR	25,4500	178.150,00	3,44
VERBIO Vereinigt.BioEnergie AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0JL9W6		STK	2.300	4.150	1.850	EUR	60,6000	139.380,00	2,69
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**EUR**		**2.777.406,35**	**53,56**
Aktien										
2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0HL8N9		STK	9.040	7.105		EUR	23,4500	211.988,00	4,09
Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MZ4B0		STK	54.781	2.000	1.000	EUR	6,9000	377.988,90	7,29
Dt. Grundstücksauktionen AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005533400		STK	5.229	229		EUR	18,1000	94.644,90	1,83
Edel SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005649503		STK	75.105	4.000	5.552	EUR	4,7600	357.499,80	6,89
Erlebnis Akademie AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0001644565		STK	3.600			EUR	10,6000	38.160,00	0,74
HELMA Eigenheimbau AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0EQ578		STK	5.969	2.969		EUR	14,3000	85.356,70	1,65
IBU-tec advanced materials AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XYHT5		STK	14.693	4.431	1.400	EUR	34,3000	503.969,90	9,72
Mensch u. Maschine Software SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0006580806		STK	5.111	2.920		EUR	45,6000	233.061,60	4,49
NanoRepro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006577109		STK	24.400	24.400		EUR	2,2050	53.802,00	1,04
Nynomic AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MSN11		STK	5.503	903		EUR	33,9500	186.826,85	3,60
ÖKOWORLD AG Namens-Vorzugsaktien o.St.o.N.	DE0005408686		STK	6.286	2.155		EUR	36,2500	227.867,50	4,39
TubeSolar AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2PXQD4		STK	9.000			EUR	4,0000	36.000,00	0,69
Wolftank-Adisa Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000A25NJ6		STK	27.324	1.294	3.000	EUR	13,5500	370.240,20	7,14
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**4.998.100,20**	**96,38**
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							**EUR**		**206.764,77**	**3,99**
Kassenbestände							**EUR**		**206.764,77**	**3,99**
Verwahrstelle										
			EUR	206.764,77					206.764,77	3,99

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds-vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-19.381,58**	**-0,37**
Verwaltungsvergütung			EUR	-2.184,22					-2.184,22	-0,04
Betreuungsgebühr			EUR	-1.441,59					-1.441,59	-0,03
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-1.674,74					-1.674,74	-0,03
Verwahrstellenvergütung			EUR	-416,75					-416,75	-0,01
Register- und Transferstellenvergütung			EUR	-583,37					-583,37	-0,01
Taxe d'Abonnement			EUR	-648,26					-648,26	-0,01
Prüfungskosten			EUR	-11.056,50					-11.056,50	-0,21
Sonstige Kosten			EUR	-1.376,15					-1.376,15	-0,03
Teilfondsvermögen								**EUR**	**5.185.483,39**	**100,00** [1]
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B										
Anzahl Anteile								STK	675.699,972	
Anteilwert								EUR	4,62	
SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C										
Anzahl Anteile								STK	422.871,305	
Anteilwert								EUR	4,89	

Fußnoten:
1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Erträge		
1. Dividenden	EUR	98.769,49
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	497,04
3. Abzug Quellensteuer	EUR	-12.276,51
Summe der Erträge	**EUR**	**86.990,02**
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-29.403,10
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-3.693,24
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-13.854,34
4. Betreuungsgebühr	EUR	-19.407,57
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-26.956,40
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-4.083,47
7. Prüfungskosten	EUR	-11.754,05
8. Taxe d'Abonnement	EUR	-2.766,55
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-703,46
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-44.278,79
Summe der Aufwendungen	**EUR**	**-156.900,97**
III. Ordentliches Nettoergebnis	**EUR**	**-69.910,95**
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	278.125,07
2. Realisierte Verluste	EUR	-14.194,68
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**EUR**	**263.930,39**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**194.019,44**
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	**EUR**	**-1.962.095,26**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-1.768.075,82**

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Entwicklung des Teilfondsvermögens

				2022
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**5.846.075,66**
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	-20.940,41
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	1.134.338,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	1.927.730,50		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	-793.391,66		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-5.914,88
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-1.768.075,82
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**5.185.483,39**

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND B

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2020	Stück	739.793,204	EUR	4,72
31.12.2021	Stück	694.507,589	EUR	6,37
31.12.2022	Stück	675.699,972	EUR	4,62

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND C

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2020	Stück	68.504,545	EUR	5,12
31.12.2021	Stück	209.120,403	EUR	6,81
31.12.2022	Stück	422.871,305	EUR	4,89

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2020	EUR	3.838.884,02
31.12.2021	EUR	5.846.075,66
31.12.2022	EUR	5.185.483,39

Erläuterungen zum Jahresbericht

zum 31. Dezember 2022

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Jahresberichte

Die Jahresberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 belaufen sich diese Kosten auf:

SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND	EUR	7.967,01

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die konsolidierte Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds SALUTARIS MULTIWERT zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Investmentfonds SALUTARIS MULTIWERT.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

k) Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2022 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2022 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2022 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement")

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten „taxe d'abonnement" von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für die Anteilscheinklasse B grundsätzlich thesauriert und für die Anteilscheinklasse C ausgeschüttet.

Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, können auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 7 – Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in %
SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND B	0,00 EUR	0,00%
SALUTARIS MULTIWERT – SUPERFUND C	0,00 EUR	0,00%

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Erläuterung 8 – Zusätzliche Informationen zum Wertpapierbestand

Betreffend den Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND:

Am 18. Dezember 2008 hat die Fondsgesellschaft des „Herald (Lux) US Absolute Return Fonds" („Herald"), einer unserer Zielfonds, mitgeteilt, dass der Fonds von dem Betrug im Zusammenhang mit der Madoff-Gruppe betroffen ist und dass große Teile des Zielfondsvermögens bei Unternehmungen der Madoff-Gruppe investiert sind. Nach Information der Depotbank (HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.) wurde fast das gesamte Vermögen des Herald bei einem Unternehmen der Madoff-Gruppe als Unterverwahrstelle gehalten. Aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft steht fest, dass dieses vollständig veruntreut wurde.

Am 11. Dezember 2008 wurde Bernard Madoff unter Betrugsverdacht festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, ein Schneeballsystem betrieben zu haben. Alle Vermögenswerte der Madoff-Gruppe wurden beschlagnahmt und ein Liquidator bestellt. Nach derzeit vorliegenden Informationen soll das Schneeballsystem seit mehreren Jahren betrieben worden sein. In einem Urteil vom 29. Juni 2009 stellte ein amerikanisches Gericht den Betrug fest und verurteilte Bernard Madoff zu einer Freiheitsstrafe von 150 Jahren.

Diese Informationen haben den Verwaltungsrat der Axxion S.A. veranlasst, außergewöhnliche Maßnahmen für alle von Axxion S.A. verwalteten Fonds mit Herald-Beständen einzuleiten.

Der Verwaltungsrat fasste somit am 19. Dezember 2008 nachfolgende Beschlüsse bezüglich des Zielfonds „Herald (Lux) US Absolute Return Fonds":

1. den Wertansatz der Zielfonds-Anteile ab der Nettoinventarwertberechnung vom 19. Dezember 2008 auf EUR 0,01 zu setzen, was einer Abschreibung in Höhe von EUR 1.558.512,05 (entspricht 16,85% des Fondsvermögens) für den Teilfonds SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND entspricht;

2. die Anteile des Zielfonds aus dem (Haupt-)Fondsvermögen herauszulösen und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. „side pocket") einzubringen. Die „side pocket" wurde mit Wirkung vom 18. Februar 2009 gebildet;

3. jedem betroffenen Anteilinhaber für dessen Bestand - Stichtag 18. Dezember 2008 (abends) - einen Coupon zuzuordnen, der den Anspruch des Anteilinhabers auf Zahlungen, die Aushändigung anteiliger Zielfondsanteile oder anderer Wertpapiere repräsentiert.

Der Gesamtwert der Coupons entspricht jeweils dem Wert der zurückerhaltenen Vermögensgegenstände aus dem Zielfonds-Investment abzüglich der für dessen Verwahrung und Verwaltung aus diesem Vertrag zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie aller Kosten, die gemäß dem Reglement des Fonds für die rechtliche Beratung und Vertretung und die juristische Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber aufgewendet wurden;

4. nur die Anteilinhaber, die zum Zeitpunkt der Separierung Anteile gehalten haben, sind anspruchsberechtigt; später neu hinzukommende Anteilinhaber erwerben keine Ansprüche;

5. Anteilinhaber erhalten ihre Erstattungsansprüche aufrecht, auch wenn sie Anteile nach der Separierung, jedoch vor einer Entschädigungszahlung verkaufen.

Betroffene Anteilinhaber können den Vertrag über die Emission der Coupons sowie aktuelle Informationen zur „side pocket", zu etwaigen Coupon-Auszahlungen und sonstigen mit dem Verfahren verbundenen Maßnahmen und Rechten – zusätzlich zu den oben beschriebenen Veröffentlichungen – auch bei der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. sowie bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg anfordern.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge hat die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) verfügt, den Herald aus der Liste der zugelassenen Investmentfonds zu streichen und das gesetzliche Verfahren zur Liquidation des Fonds zu beantragen.

Am 2. April 2009 bestellte die zuständige 6. Kammer des Bezirksgerichtes zwei Liquidatoren, deren Aufgabe die ordnungsgemäße Abwicklung des Fonds ist. Dies schließt insbesondere die Prüfung ein, ob z.B. der Depotbank bzw. dem Verwaltungsrat des Herald eine Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten nach den einschlägigen Luxemburger Gesetzen vorzuwerfen ist.

Eine Klage wurde am 17. März 2010 beim zuständigen Gericht eingereicht und richtet sich gegen alle Institutionen oder Personen, bei denen die Liquidatoren ein Fehlverhalten glauben nachweisen zu können. Dazu zählen unter anderen die Depotbank HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A., die Verwaltungsräte der SICAV, der Abschlussprüfer Ernst & Young sowie der Investmentmanager Bank Medici.

Im Juni 2017 haben die Liquidatoren des Herald mitgeteilt, dass sie eine Vergleichsvereinbarung mit allen beklagten Parteien geschlossen haben, die dem zuständigen Gericht zur Annahme vorgelegt wird. Am 30. November 2017 hat das Gericht diesen Vergleich gebilligt.

Ein US-Gericht hat die vom Insolvenzverwalter angewandte „net-equity-Methode" zur Bestimmung des Schadens bestätigt, d.h., dass Investoren maximal ihre geleisteten Einzahlungen als Entschädigung erhalten können und nicht zusätzlich Scheingewinne.

Mit dem amerikanischen Insolvenzverwalter des Bernard-Madoff-Investment-Services (BMIS) konnten die Insolvenzverwalter des Herald Ende 2014 einen Vertrag schließen, durch den Herald als anerkannter Gläubiger eingestuft und eine Teilentschädigung aus dem US-Konkurstopf erhalten wird. Damit wurden ca. 90% oder USD 230 Mio. als Forderung anerkannt.

Am 28. Juni 2018 und 5. Juli 2018 hat das zuständige Luxemburger Gericht die Liquidatoren autorisiert, aus den bisher erhaltenen Beträgen eine erste Ausschüttung in Höhe von USD 173.296.800,- an die berechtigten Anteilinhaber des Herald (Lux) durchzuführen. Die von Axxion S.A. verwalteten Fonds, die in Herald investiert hatten, haben die ihnen zustehenden Teilbeträge im Juli 2018 durch Gutschrift auf einem Treuhandkonto bei der zuständigen Verwahrstelle erhalten.

Zum 4. Oktober 2018 ist darüber hinaus eine „Außerordentliche Generalversammlung“ des Herald einberufen worden, auf der u. a. über eine Veräußerung der restlichen Liquidationsansprüche gesprochen wurde, um einen zügigen Abschluss des Liquidationsverfahrens zu gewährleisten.

Die Anteilinhaber, die Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, wurden über das weitere Verfahren und über etwaige Zwischenausschüttungen gesondert informiert.

Nach Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 20. Dezember 2018 wurden im Januar 2019 die Anteilinhaber, die Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, über das weitere Verfahren und über etwaige Zwischenausschüttungen gesondert informiert, um diese Beträge anteilig gemäß den vorstehenden Regelungen zu den „side pockets“ an die Berechtigten auszuzahlen.

Im Falle von Rückfragen in Bezug auf die Gutschrift der Zwischenausschüttung wird den betroffenen Anlegern empfohlen, sich direkt an die depotführende Stelle zu wenden, bei denen die Fondsanteile seinerzeit gehalten wurden. Um zu klären, ob die Zwischenausschüttung für Sie in Ihrem Herkunftsland steuerliche Konsequenzen hat, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Information des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich der Besteuerung von Auszahlungen (GZ: IV C 1 – S 1980-1/18/10009, Datum: 20. Dezember 2018).

Es wurde im Jahre 2019 und Anfang 2020 seitens der Liquidatoren des Herald darüber verhandelt, die bestehenden restlichen Forderungen zu verkaufen. Im März 2020 teilten die Liquidatoren mit, dass die Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Finanzkrise von diesem abgebrochen wurden.

Regelmäßig stehen wir in Kontakt mit den Liquidatoren der Herald Lux (SICAV). Am 26. Mai 2021 haben die Liquidatoren mitgeteilt, dass sie einen Vertrag über den Verkauf der Restforderung mit einem US-Unternehmen geschlossen haben und das zuständige Luxemburger Gericht um seine Zustimmung gebeten haben.

Am 3. März 2022 haben die Liquidatoren in der Sitzung der VI. Kammer des Bezirksgerichts Luxemburg einen Antrag gestellt, den Gesamtbetrag von USD 32.610.552,19 als zweite und letzte Ausschüttung an die Aktionäre von Herald (Lux) ausschütten zu dürfen. Diese zweite Ausschüttung führt zur Zahlung eines Betrags von 164,65 USD/Aktie, der zusätzlich zu dem im Jahr 2018 an die Aktionäre gezahlten Betrag von 874,96 USD/Aktie erfolgt. Mit dieser zweiten Ausschüttung wird die Gesamtausschüttungsquote pro Aktie auf 83,22 % steigen.

Nach der zweiten und letzten Ausschüttung werden die Liquidatoren beim Bezirksgericht Luxemburg den Abschluss der Liquidation von Herald (Lux) beantragen. Verbleibende Liquidationsmittel, die von den Liquidatoren nicht verteilt werden konnten, werden bei der „Caisse de Consignation" hinterlegt.

Mit Urteil vom 17. März 2022 hat das Bezirksgericht Luxemburg dem Antrag der Liquidatoren stattgegeben, die zweite und letzte Ausschüttung an die Aktionäre von Herald (Lux) in Höhe des beantragten Betrags von 32.610.552,19 USD vorzunehmen. Die Liquidatoren werden nun dieses Urteil vollstrecken und die Ausschüttungen an die Aktionäre vornehmen, die den an sie gerichteten Anträgen auf diese Ausschüttung entsprochen haben.

Erläuterung 9 – Weitere Informationen

Änderung in den Gesellschaftsgremien der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Thomas Amend aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. ausgeschieden und in den Aufsichtsrat der Axxion S.A. gewechselt. Der Vorstand der Axxion S.A. setzt sich seither zusammen aus Herrn Stefan Schneider (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Pierre Girardet und Herrn Armin Clemens, der zum 1. Januar 2022 in den Vorstand aufgerückt ist. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören neben Herrn Thomas Amend auch weiterhin die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Burkhard Wittek, Herr Martin Stürner und Frau Constanze Hintze an.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen. Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist.

Eine fortlaufende Überwachung der Risiken – insbesondere in Bezug auf Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Fortführung des Investmentfonds SALUTARIS MULTIWERT und seines Teilfonds sichergestellt ist.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 10 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 11 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 12 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR	3.796
davon variable Vergütung:	TEUR	450
Gesamtsumme:	TEUR	4.246

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 50 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR	2.073
davon Führungskräfte:	TEUR	2.073

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2021 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Die Axxion S.A. hat das Portfoliomanagement an die SALUTARIS Capital Management AG ausgelagert.

Angaben zur Vergütung der delegierten Portfoliomanager

Gesamtbetrag der kumulierten Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung und die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

Gesamtbetrag der Vergütung:	754 TEUR
Gesamtbetrag der fixen Vergütung:	754 TEUR
Gesamtbetrag der variablen Vergütung:	0 TEUR
Anzahl der Mitarbeiter:	2

Quellen zu den Angaben zur Vergütung der delegierten Portfoliomanager

SALUTARIS Capital Management AG: gemäß Auskunft der SALUTARIS Capital Management AG für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterung 13 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 14 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung")

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: SALUTARIS MULTIWERT - SUPERFUND

Unternehmenskennung (LEI-Code): Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit diesem Finanzprodukt, wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei. Unter ökologischen oder

sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Fonds wurden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgte durch Ausschlusskriterien und unter Einbezug von ESG-Merkmalen.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet.
Damit wurden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

a) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaften.
b) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von klassischer Kernenergie erwirtschaften.
c) Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Embryonenforschung erwirtschaften.
d) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, der Förderung und/oder dem Vertrieb von Kohle, Erdöl oder Ölsand erwirtschaften.
e) Unternehmen, die Umsatz mit der Anwendung, dem Verkauf oder der Förderung von genetisch verändertem Saatgut erwirtschaften.
f) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Glücksspiel erwirtschaften.
g) Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Bioziden erwirtschaften.
h) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von pornographischen Materialen erwirtschaften.
i) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern erwirtschaften. Vollständiger Ausschluss von Herstellern von kontroversen Waffen.
j) Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften.
k) Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Tierversuche und der nicht artgerechten (Massen-) Tierhaltung erwirtschaften und somit gegen die Prinzipien des Tierschutzes verstoßen. Eine Ausnahme bilden notwendige Tierversuche für medizinische Innovationen, sofern keine Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Eine weitere Ausnahme können ebenfalls Tierversuche bilden, die als notwendig eingestuft werden um z.B. regulatorische oder im Rahmen von z.B. Zulassungsverfahren vorgeschriebene Anforderungen oder Auflagen zu erfüllen. Der Portfolioverwalter ist angehalten, vor Investition eine eigene Plausibilisierung und Beurteilung hierzu vorzunehmen.

Des Weiteren wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.
Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeits-rechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.

Das OGAW-Sondervermögen hat zum Stichtag, 30.12.2022, nicht in Wertpapiere von Staatsemittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Der Teilfonds hat zum Stichtag, 30.12.2022, nicht in Zielfonds investiert.
Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 31.12.2022. Die Daten stellen keinen Durchschnitt für den Berichtszeitraum dar und sind nicht repräsentativ für die Werte der Nachhaltigkeitsindikatoren an einem anderen Tag des Geschäftsjahres.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von klassischer Kernenergie erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Embryonenforschung erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, der Förderung und/oder dem Vertrieb von Kohle, Erdöl oder Ölsand erwirtschaften.	Ausschlus eingehalten
Unternehmen, die Umsatz mit der Anwendung, dem Verkauf oder der Förderung von genetisch verändertem Saatgut erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Glücksspiel erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb von Bioziden erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von pornographischen Materialen erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern erwirtschaften. Vollständiger Ausschluss von Herstellern von kontroversen Waffen.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die Umsatz mit der Durchführung und/oder der Auftragserteilung für Tierversuche und der nicht artgerechten (Massen-) Tierhaltung erwirtschaften und somit gegen die Prinzipien des Tierschutzes verstoßen.	Ausschluss eingehalten

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds hat keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgt der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2022 – 31/12/2022

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögenswerte ***	Land
IBU-tec advanced materials AG Inhaber-Aktien o.N.	C 20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	9,72%	DE
Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.	C 16.10 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	7,29%	DE
Wolftank-Adisa Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	M 71.10 Architektur- und Ingenieurbüros	7,14%	AT
Edel SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	J 59.20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	6,89%	DE
MS Industrie AG Inhaber-Aktien o.N.	C 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	4,82%	DE
Mensch u. Maschine Software SE Inhaber-Aktien o.N.	J 58.29 Verlegen von sonstiger Software	4,49%	DE
ÖKOWORLD AG Namens-Vorzugsaktien o.St.o.N.	K 66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,39%	DE
2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	C 27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4,09%	DE
Barvermögen	Andere **	3,99%	Nicht anwendbar
Masterflex SE Inhaber-Aktien o.N.	C 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	3,86%	DE

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der NACE-Klassifikation der EU zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

*** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2022.

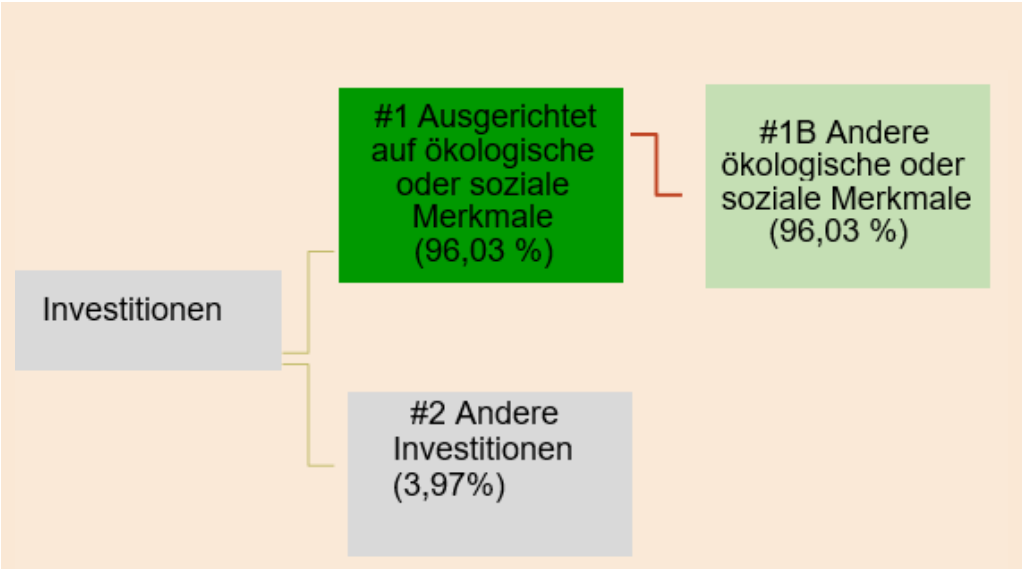

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor-Code	NACE-Teilsektor-Code	Portfolio Exposure **
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	C16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	7,29%
	C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	12,98%
	C21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,04%
	C22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3,86%
	C23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,48%
	C25 Herstellung von Metallerzeugnissen	2,92%
	C26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,67%
	C27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,09%
	C28 Maschinenbau	8,49%
	C29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4,82%
	C30 Sonstiger Fahrzeugbau	2,71%
D - ENERGIEVERSORGUNG	D35 Energieversorgung	5,15%
F - BAUGEWERBE/BAU	F41 Hochbau	1,65%
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	G45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,19%
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	J58 Verlagswesen	7,22%
	J59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	6,89%
	J62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,79%
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN *	K66 Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,39%
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	L68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1,83%
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND	M71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische,	7,14%

TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	physikalische und chemische Untersuchung	
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	N82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	2,04%
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	R93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,74%
Kein NACE-Sektor zugeordnet		3,61%

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.
** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

NACE-Sektor-Code *	NACE Name	Portfolio Exposure **
B5.1.0	Steinkohlenbergbau	0,00%
B5.2.0	Braunkohlenbergbau	0.00%
B6.1.0	Gewinnung von Erdöl	0,00%
B6.2.0	Gewinnung von Erdgas	0.00%
B9.1.0	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0.00%
C19.2.0	Mineralölverarbeitung	0.00%
D35.2.1	Gaserzeugung	0.00%
D35.2.2	Gasverteilung durch Rohrleitungen	0.00%
D35.2.3	Gashandel durch Rohrleitungen	0.00%
G46.7.1	Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	0.00%

* Quelle der NACE-Klassifizierung: WM Daten .
** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

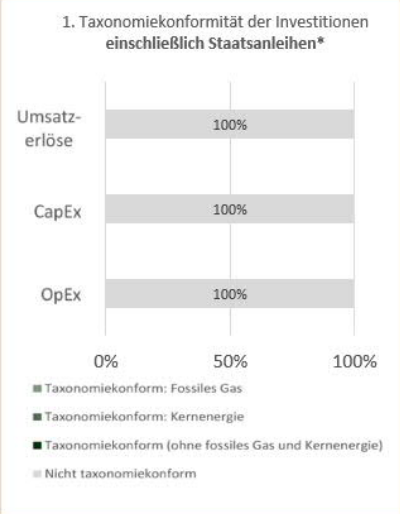

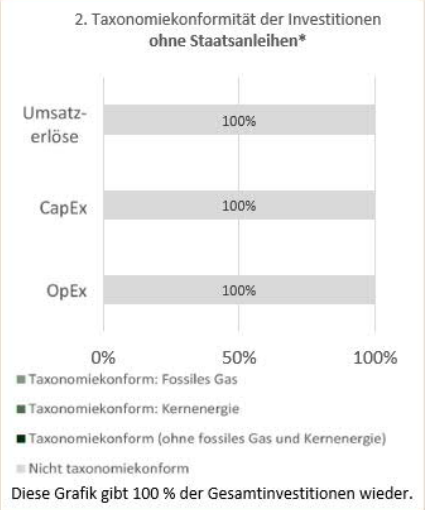

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Ein Vergleich der Investitionen des Portfolios, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden, mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar, da keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

3,97 % der Anlagen des Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt.
Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.
Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend